

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß am 17. Dezember 2024 aufgenommen im Sitzungssaal der Gemeinde Sigleß.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende und wurde von allen Vorstands- und Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Die Tagesordnung war gemäß § 38 (3) der Burgenländischen Gemeindeordnung 2021 an der Amtstafel angeschlagen und somit öffentlich kundgemacht.

<u>Anwesend:</u> Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger	SPÖ als Vorsitzende
Vizebürgermeister Gerhard Hödl	SPÖ
VM. DI. Peter Rupp , Bsc	SPÖ
VM. Katrin Jaitz	SPÖ
VM. Jürgen Monsberger	ÖVP
GR. Hans-Günter Zistler	SPÖ
GR. Klaudia Klaczynski	SPÖ
GR. Ruth Ehrenböck	SPÖ
GR. Maximilian Reiner , BSc	SPÖ
GR. Ing. Josef Jagschitz	SPÖ
GR. Susanne Schöberl	SPÖ
GR. Johannes Vlasich	SPÖ
GR. Ing. Thomas Lang	SPÖ
GR. Noah Düker	SPÖ
GR. Philip Drews	SPÖ
GR. Alexander Benczak	ÖVP
GR. Josef Eros Braunsdorfer	ÖVP
GR. Ing. Rudolf Glavanits	ÖVP
GR. Johann Zaritsch	ÖVP
Schriftführerin Doris Wagner	
<u>Abwesend:</u> GR. Michael Glauber	SPÖ – nicht erforderlich
GR. Michaela Benczak	ÖVP – nicht erforderlich

Verlauf der Sitzung:

Frau Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger begrüßt die Vorstands- und Gemeinderatsmitglieder sowie Frau OAR. Doris Wagner recht herzlich.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Als Beglaubiger der heutigen Gemeinderatsitzung werden auf Vorschlag der Fraktionen GR. Philip Drews (SPÖ) und VM. Jürgen Monsberger (ÖVP) bestellt. Mit

der Abfassung der Niederschrift wird gemäß § 45 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung i.d.g.F. Frau OAR. Doris Wagner betraut.

Die Vorsitzende richtet die Anfrage, ob es zur letzten Niederschrift Einwände gibt. Da keine Einwände erhoben werden, wird auf eine Verlesung verzichtet und die Niederschrift gilt als genehmigt.

Bevor die Bürgermeisterin auf die Tagesordnung eingeht, wird der Punkt 12 – Servitutsvertrag mit der Diözese – Rückhaltemaßnahmen – von der Tagesordnung genommen. Der endgültige Vertrag, in dem auch die Entschädigung festgelegt ist, wurde noch nicht an die Gemeinde übersandt. Desweiteren wird der ursprüngliche Punkt 14 – Vergabe der Planungsarbeiten Umstellung LED-Beleuchtung – von der Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen. Dieser Punkt soll vor Beschlussfassung im Gemeinderat im Bauausschuss diskutiert werden.

Sie bringt sodann die Tagesordnung zur Verlesung und diese wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen:

Tagesordnung:

1. Voranschlag 2025
 - A) Abgaben und Entgelte
 - B) Voranschlag
 - C) Stellenplan
 - D) Mittelfristige Finanzplanung
 - E) Deckungsfähigkeit von Ansätzen
2. Nachtragsvoranschlag 2024
3. Voranschlag Infrastrukturverein Sigleß und Co KG
4. Mittelfristige Finanzplanung Infrastrukturverein Sigleß und Co KG
5. Bericht der Bürgermeisterin über die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG
6. Vertrag Errichtung Poststation
7. Verlängerung Mietverhältnis Sigleß, Pötschingerstraße 8/1
8. Mietvertrag Pötschingerstraße 8 – Raum im Erdgeschoß
9. Bauzwang Am Weinberg – Verlängerung der Frist
10. Grundeinlöse Sicherheitsausbau, Nachtragserklärung
11. Rechnungsabschluss 2023 – Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde
12. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
13. Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses – Änderung
14. Abfertigung Saisonarbeiter
15. Allfälliges

- * -

1. Voranschlag 2025

A) Abgaben und Entgelte

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass bereits in der Vorstandsitzung besprochen wurde, dass die Abgaben und Entgelte vorerst nicht erhöht werden sollen. Es soll

vorerst noch in den Fraktionen über eine Erhöhung und das Ausmaß diskutiert werden. Vergleichswerte von anderen Gemeinden werden erhoben.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, die Abgaben und Gebühren in der bisherigen Höhe zu belassen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird nachfolgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass die Abgaben und Gebühren unverändert bleiben.

B) Voranschlag

Die Vorsitzende führt aus, dass in der Gemeindevorstandssitzung vom 28. November 2024 der Gemeindevorstand über die voraussichtlichen Vorhaben für das Finanzjahr 2024 informiert wurde. Danach wurde der Entwurf erstellt und in der Zeit vom 29. November 2024 bis 13. Dezember 2024 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Zum Voranschlag wird mitgeteilt, dass der Saldo 5 der Finanzierungsrechnung einen negativen Wert – und zwar - € 140.900,-- aufweist. Hiezu wird angemerkt, dass dieser Saldo negativ sein kann, wenn am 30. September des Vorjahres finanzielle Mittel in mindestens der gleichen Höhe vorhanden waren.

Der Stand an liquiden Mittel mit 30. September 2024 betrug € 461.367,46.

Es wird sodann der Vorbericht zum Voranschlag 2025 vorgebracht.

VORBERICHT zum Voranschlag 2025 der Sigleß

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2024:	1.187
Gemeindegröße:	10,16 km²
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	28. Nov. 2024
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	29. Nov. – 13. Dez. 2024
Beschlussdatum Gemeinderat:	17. Dez. 2024

B) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2025:

- a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für die Bürgermeisterin: € 10.657,--
- b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: € 42.628,00
- c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel): € 355.233,33
- d) 4,0 % für investive Projekte: € 85.256,00

C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	2,192.600	2,174.300	2,321.222,20
SU	22	Summe Aufwendungen	2,575.000	2,469.500	2,412.108,08
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-382.400	-295.200	-90.885,88
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-382.400	-295.200	-91.602,63

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.131.400	2,106.600	2,094.799,23
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2,201.400	2,066.200	1,944.374,30
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-70.000	40.400	150.424,93
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1,346.800	1,125.500	623.470,96
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1,088.900	957.200	481.628,05
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	257.900	168.300	141.842,91
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	187.900	208.700	292.267,84
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	442,32
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	328.800	370.000	74.890,20
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-328.800	-370.000	-74.447,88

		Saldo	(5)	Geldfluss	aus	der			
SA5	SA5	voranschlagswirksamen	Gebahrung	(Saldo 3 +	-140.900	-161.300	217.819,96		
		Saldo 4)							

Zum negativen Ergebnis (Saldo 5) wird vermerkt, dass mit 30. September 2024 liquide Mittel in der Höhe von € 461.367,46 vorhanden waren.

D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

(Beilage A)

Bei den kleineren Investitionen handelt es sich um Abfertigungsrückdeckungsversicherungen für die Vertragsbediensteten (insgesamt € 8.200,-- auf die einzelnen Kostenstellen verteilt).

Beim Gemeindeamt soll ein neuer Beamer bzw. großer Bildschirm angeschafft werden, hierfür wurden € 5.000,-- in den Voranschlag aufgenommen.

Beim Ansatz Feuerwehr ist der Ankauf eines Notstromaggregates vorgesehen, hierfür wurden € 20.000,-- veranschlagt.

Für den Ankauf von I-Pads usw. wurde ein Betrag von € 5.000,-- vorgesehen.

Die Errichtung einer Skulptur anlässlich der 700-Jahr-Feier wurde mit € 5.000,-- berücksichtigt.

Für die Errichtung von Hausanschlussschächten (Kanal) wurden € 6.000,-- geplant.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Gemeinde Sigleß sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

(Beilage B)

Für den Grundankauf zur Erschließung der Bauplätze wurden € 200.000,-- veranschlagt. Einnahmenseitig ist hier eine Bedarfszuweisung vom Land vorgesehen.

Umstellung der Straßenbeleuchtung Hauptstraße, Wiener Neustädterstraße auf LED. Hier sind Ausgaben von € 99.000,-- vorgesehen. Einnahmenseitig ist eine Energieförderung von € 49.000,-- vorgesehen. 2023 ist bereits für diese Maßnahme eine Förderung nach dem Kommunalen Investitionsgesetz in der Höhe von € 50.000,-- eingegangen.

Im nächsten Jahr soll auch die Ausgestaltung der „Klimaoase“ – Dorfplatz Kreuzfeld – umgesetzt werden. Hiefür wurden Kosten von € 20.000,-- veranschlagt. Für dieses

Projekt wird über die KLAR-Region um Fördermittel angesucht. Einnahmenseitig wurden vorerst € 5.000,-- veranschlagt.

Für den Ausbau der Straße im Bereich Strickäcker ist für 2025 ein Betrag von € 20.000,-- und für 2026 ein Betrag von € 70.000,-- vorgesehen. Für diese Maßnahmen wird bei der Güterwegeabteilung um Förderung angesucht und diese wurden mit € 10.000,-- und € 35.000,- berücksichtigt.

Die Kosten für die geplante Photovoltaikanlage am Bauhof werden auf € 155.000,-- geschätzt. An Förderungen nach dem Kommunalen Investitionsgesetz sind bereits € 59.128,-- im Jahr 2023 eingegangen. Es wird mit einer Energieförderung von € 77.500,-- und einer Bedarfszuweisung von € 18.300,-- gerechnet.

Die Rückhaltemaßnahmen im Bereich Amaliental sollen nächstes Jahr umgesetzt werden. Die Kosten wurden auf € 320.00,-- - inkl. Grundstücksankauf – geschätzt. Als Einnahmen sind die Förderungen nach dem Wasserwirtschaftsgesetz und Bedarfszuweisungen vom Land vorgesehen

Beim Rückhaltebecken Am Weinberg werden Förderungen von € 419.000,-- erwartet.

Beim Rückhaltebecken Strickäcker wurden für den Ankauf von Grundflächen € 210.000,-- und € 10.000,-- für den Beginn der Arbeiten vorgesehen. Einnahmenseitig wurden € 220.000,-- an Bedarfszuweisungen veranschlagt.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass insgesamt € 500.000,-- an Bedarfszuweisungen seitens des Landeshauptmannes zugesagt wurden. € 250.000,-- werden bereits heuer und € 250.000,-- im nächsten Jahr ausbezahlt.

Wortmeldungen:

VM. Jürgen Monsberger weist darauf hin, dass sich die Sozialabgaben um 30 bis 40 % erhöht haben und der Geldfluss aus der operativen Gebarung heuer erstmals negativ sei. Seiner Meinung nach, wird voraussichtlich die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich sein. Bei den Projekten handelt es sich um Projekte, die gemeinsam abgestimmt sind. Er wird daher dem Voranschlag zustimmen.

Vizebürgermeister Gerhard Hödl bringt vor, dass ein Sozialstaat Geld kostet und die Projekte gemeinsam beschlossen wurden. Er blickt daher positiv in die Zukunft.

Die Bürgermeisterin vertritt den Standpunkt, dass es den meisten Gemeinden in Österreich finanziell schlecht geht und gegenseitige Schuldzuweisungen nichts bringen.

GR. Ruth Ehrenböck weist auf die großzügige Unterstützung des Landeshauptmannes auf Grund der guten Kontakte der Bürgermeisterin hin.

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, den Voranschlag wie angeführt zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Voranschlag 2025 entsprechend dem Entwurf mit einem Nettoergebnis - € 382.400,-- (Ergebnisvoranschlag) und Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung - € 140.900,-- (Finanzierungshaushalt). Der Voranschlag ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

C) Stellenplan

Die Bürgermeisterin bringt vor, dass es beim Stellenplan keine Änderungen gab und mit dem Entwurf des Voranschlages übermittelt wurde.

Falls notwendig:

Im Bereich Gemeindeamt ist

1 Dienstposten für Beamtin	BVII/6	- Leiterin Gemeindeamt
1 Dienstposten für VB	c/17	- Verwaltung
1 Dienstposten für VB	bh5/1	- Raumpflege Besch.Ausmaß 50 %
2 Geringfügige		- Austragdienste und bei Bedarf Verwaltung (Gemeindezeitung)

Volksschule

1 Dienstposten für VB	bh5/1	- Raumpflege -Besch.Ausmaß 50 %
1 Dienstposten für VB	bh5/4	- Raumpflege Besch.Ausmaß 50 %
1 Dienstposten für VB	kb2/1	- Nachmi-Betr. Besch.Ausmaß 48 %
1 Dienstposten für VB	kb2/5	- Nachmi-Betr. Besch.Ausmaß 60 %

Gemeindestraßen

2 Dienstposten für VB	bh3/3	- Gemeindearbeiter
1 geringf.		- Aushilfsarbeiten (Beete)
2 Dienstposten Aushilfsarbeiten (Bademeister usw.)		

Wortmeldungen:

Anfrage von VM. Jürgen Monsberger, ob die ausgeschiedenen Gemeindearbeiter nachbesetzt werden. Bürgermeisterin führt aus, dass dies momentan nicht erfolgt.

Antragstellung:

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag**, den Stellenplan wie erstellt zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird nachfolgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Dienstpostenplan 2025. Der Dienstpostenplan ist integrierender Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

D) Mittelfristige Finanzplanung

Beim Mittelfristigen Finanzplan erfolgte lediglich eine Weiterführung der begonnenen Projekte sowie der laufende Betrieb und die Verwaltung.

Er weist folgende Nettoergebnisse (Ergebnisrechnung) auf:

2026 - € 315.000,--, 2027 - € 256.200,--, 2028 - € 280.800,--, 2029 - € 258.500,--

Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung:

2026 - € 249.200,--, 2027 - € 132.500,--, 2028 - € 155.600,--, 2029 - € 185.300,--

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Mittelfristigen Finanzplan wie vor erwähnt zur Kenntnis zu nehmen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und dieser wird **einstimmig** genehmigt.

E) Deckungsfähigkeit von Ansätzen

Die Vorsitzende informiert, dass gemäß der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung die Möglichkeit besteht, dass bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch Beschluss des Gemeinderates bestimmt werden kann, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen. Dies wird als einseitige bzw. gegenseitige Deckungsfähigkeit bezeichnet. Dies wurde bereits auch schon im Vorjahr im Zuge des Voranschlags beschlossen und soll auch für das Jahr 2025 gelten.

Wortmeldungen:

keine

Antragstellung:

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag**, dass seitens des Gemeinderates die einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen werden soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird nachfolgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** die einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ansätzen.

- * -

2. Nachtragsvoranschlag 2024

Die Bürgermeisterin führt aus, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages – wie der Voranschlag – bereits in den Vorstandssitzungen besprochen wurde. Es erfolgte eine Anpassung der laufenden Kosten.

Eine Ausfertigung des Entwurfes wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Der Nachtragsvoranschlag war von 29. November 2024 bis zum 13. Dezember 2024 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Grundsätzlich wurde uns von der Landesregierung die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages vorgeschrieben, da die Sanierung der Volksschule mit der Projektentwicklung Burgenland als Leasing anzusehen ist. Im ursprünglichen VA war dies als Miete ausgewiesen.

Im Wesentlichen wurden beim Nachtragsvoranschlag nur die Werte entsprechend angepasst, bzw. noch nicht umgesetzte Maßnahmen herausgenommen z.B.

- Gehälter – Anpassung auf Grund der Erhöhungen
- Wahlamt – Entschädigung für Wahlbehörde
- Notstromaggregat und Heizung Feuerwehr wurde nicht angeschafft, bzw. umgestellt
- Volksschule – hier wurden die Mietaufwände rausgenommen – wie erwähnt Leasing – aber die Endabrechnung erfolgt erst, daher noch keine Vorschreibung
- Kindergarten – die Transferzahlung vom Bund wurde als Einnahme und als Ausgabe angeführt – ist laut Auskunft der Landesregierung an die Gemeinde, die den Kindergarten führt, weiterzuleiten (€ 32.300,--)
- Kindergarten – Beitrag an Krensdorf wurde an die tatsächliche Höhe angepasst
- Dorfplatz 2.0 noch nicht umgesetzt
- Beim Ansatz 612 – sind die Kosten für die Erneuerung des Einfahrtstores (2023 errichtet – Rechnung 2024) sowie der zu bezahlende Haftrücklass für die Straße Am Weinberg berücksichtigt.
- Beim Hochwasserschutz wurden die noch nicht ausbezahlten Förderungen herausgenommen. Im Gegenzug wurde auch die geplante Rückführung eines Darlehensteiles herausgenommen.
- Beim Güterwegesbau erfolgte ebenfalls eine Anpassung, da die Abrechnung der Erneuerung der Güterwege über die Gemeinde laufen muss – daher wurden sowohl die Kosten hier berücksichtigt, wie im Gegenzug die Einzahlung der Mittel von der Wegbaugemeinschaft.
- Errichtung der Straße Strickäcker wurde rausgenommen

- Beim Ansatz Grundbesitz wurde das Vorhaben betreffend Badstraße/Berggasse herausgenommen und der Hausankauf Hauptstraße 13 aufgenommen.

Das Nettoergebnis (Ergebnishaushalt) des Nachtragsvoranschlages beläuft sich auf - € 170.200,-- - das entspricht einer Differenz von + € 125.000,--. (VA alt - € 295.200,--).

Der Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung beträgt - € 151.900,--, das entspricht einer Differenz von € 9.400,-- (VA alt - € 161.300,--).

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Nachtragsvoranschlag entsprechend dem Entwurf zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Nachtragsvoranschlag 2024 entsprechend dem Entwurf mit einem Nettoergebnis - € 170.200,-- (Ergebnisvoranschlag), das entspricht einer Differenz von € 125.000,-- und Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung - € 151.900,-- (Finanzierungshaushalt), das entspricht einer Differenz von € 9.400,--. Der Nachtragsvoranschlag ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

- * -

3. Voranschlag Infrastrukturverein Sigleß und Co KG

Für die Infrastrukturverein Sigleß und Co KG wurde ein Voranschlag für das Jahr 2025 erstellt.

Im Jahr 2025 weist der Voranschlag Einnahmen und Ausgaben von € 193.000,-- auf. Die Einnahmen setzen sich aus dem Guthaben Bankkonto € 130.000,-- und einer Transferzahlung der Gemeinde von € 63.000,-- zusammen.

Ausgabenseitig sind eine Darlehensrückführung von insgesamt € 186.000,-- sowie Zinsen von € 4.000,-- und laufende Kosten von € 3.000,-- vorgesehen.

Wortmeldungen:

keine

Antragstellung:

Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Voranschlag wie erstellt zu genehmigen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Voranschlag 2025 der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG mit Einnahmen und Ausgaben von € 193.000,--.

- * -

4. Mittelfristige Finanzplanung Infrastrukturverein Sigleß und Co KG

Für die Infrastrukturverein Sigleß und Co KG wurde für die Jahre 2026 bis 2029 ein mittelfristiger Finanzplan erstellt.

Es sind einnahmenseitig lediglich die Zuführungen der Gemeinde und ausgabenseitig die Kosten der Steuerberatung sowie die Darlehenstilgungen und Zinsen vorgesehen. Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich daher

2026 € 63.000,--

2027 € 61.000,--

2028 € 60.000,--

2029 € 17.000,--

Wortmeldungen:

keine

Antragstellung:

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag**, die Mittelfristige Finanzplanung, wie erstellt zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird nachfolgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Mittelfristigen Finanzplan der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG für die Jahre 2026 bis 2029. Der Mittelfristige Finanzplan ist integrierender Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

- * -

5. Bericht der Bürgermeisterin über die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG

Gemäß § 63 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung ist vorgesehen, dass die Geschäftsführung jährlich einen Bericht über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens vorzulegen hat.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Bilanz der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG zum 31.12.2023 einen Bilanzgewinn von € 22.537,43 aufweist (31.12.2022 Verlust € 20.357,89, 31.12.2021 Verlust € 7.195,04, 31.12.2020 einen Bilanzgewinn von € 17.724,90). Dieser ist vor allem auf den Verkauf der Grundstücke Am Weinberg und auf die Auflösung der Rückstellungen für die Erschließung zurückzuführen.

Der aktuelle Kassenstand des Girokontos 13.12.2024 beträgt € 135.697,95.

Der Stand des aushaftenden Kredites bei der Hypo-NÖ € 350.000,--.

Soweit der Bericht der Bürgermeisterin.

- * -

6. Vertrag Errichtung Poststation

Die Österr. Post AG ist mit dem Vorschlag zur Aufstellung einer Poststation für die Abholung von Brief- und Paketsendungen an die Gemeinde herangetreten. Die Station soll als Service für die Siglesseninnen und Siglessen dienen. Mittlerweile ist die Station bereits am Dorfplatz aufgestellt.

Zur rechtlichen Absicherung ist der Abschluss eines Mietvertrages erforderlich. Die Mietfläche beträgt ca. 2 m² und die Mietentschädigung ist jährlich € 240,-- zuzüglich € 150,-- Betriebskosten.

Ein Entwurf des Vertrages wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Bürgermeisterin den **Antrag**, den Mietvertrag über die Aufstellung der Poststation am Dorfplatz in Sigleß entsprechend der Vorlage zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sigleß und der Österreichischen Post Aktiengesellschaft bezüglich der Aufstellung einer Poststation zur Abholung von Brief- und Paketsendungen. Der Mietvertrag ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

- * -

7. Verlängerung Mietverhältnis Sigleß, Pötschingerstraße 8/1

Der Mietvertrag der Wohnung Pötschingerstraße 8, Top 1 von Frau Karin Nemeth, läuft mit 31. März 2025 aus. Frau Nemeth hat daher bei der Gemeinde per Mail um Verlängerung des Mietvertrages um weitere drei Jahre angesucht.

Dies wurde bereits der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft weitergemeldet.

Laut Auskunft der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft ist eine neuerliche Befristung möglich. (Wird das Ende eines befristeten Mietvertrages vom Vermieter übersehen, so verlängert sich das Mietverhältnis nach den Bestimmungen des MRG um 3 Jahre, übersieht die Vermieterin dann ein zweites Mal, gilt das Mietverhältnis als auf unbestimmte Zeit erneuert.)

Ein Nachtrag zum Mietvertrag wurde den Fraktionen übermittelt.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

keine

Antragstellung:

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass der Mietvertrag der Wohnung in der Pötschingerstraße 8, Top 1, an Frau Karin Nemeth für einen Zeitraum von drei Jahren verlängert werden soll. Der Nachtrag zum Mietvertrag ist integrierender Bestandteil des Beschlusses. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass der Mietvertrag der Wohnung in Sigleß, Pötschingerstraße 8/Top 1 an Frau Karin Nemeth für einen Zeitraum von drei Jahren verlängert wird. Der Nachtrag zum Mietvertrag ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

- * -

8. Mietvertrag Pötschingerstr. 8 - Raum im Erdgeschoß

Frau Stefanie Mayerhofer hat vorübergehend den Gemeinschaftsraum beim betreubaren Wohnen von der Gemeinde angemietet. Nachdem sich die Räumlichkeiten für ihre Tätigkeit als Fußpflegerin sehr gut anbieten, hätte sie diese gerne zur alleinigen Benutzung weitergemietet.

Die Bürgermeisterin spricht sich grundsätzlich für eine Weitervermietung aus, da der Raum großteils leergestanden ist und auch aus finanziellen Gründen die Vermietung zu einer Entlastung des Gemeindebudgets beitragen würde und sie stellt diesen Punkt zur Diskussion. Der Mietvertrag wird seitens der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft – ab 1. Feber 2025 befristet auf 3 Jahre - erstellt. Die Miete wird dann direkt mit der OSG verrechnet.

Wortmeldungen:

keine

Antragstellung:

Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass der Raum im Betreubaren Wohnen an Frau Stefanie Mayerhofer vermietet wird. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass der Raum im Betreubaren Wohnen an Frau Stefanie Mayerhofer vermietet wird. Der Mietvertrag wird ab 1. Feber 2025 – befristet auf 3 Jahre erstellt. Die Verrechnung der Miete erfolgt direkt über die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft.

- * -

9. Bauzwang Am Weinberg – Verlängerung der Frist

Die Bürgermeisterin führt aus, dass bereits in der letzten Gemeinderatsitzung diskutiert wurde, dass auf Grund der derzeitigen Wirtschaftslage der Bauzwang für die Bebauung der Grundstücke Am Weinberg von 5 auf 7 Jahre ausgedehnt werden soll.

Da der Sohn der Bürgermeisterin, sowie Vizebürgermeister Gerhard Hödl und VM. DI. Peter Rupp in diesem Bereich Bauplätze besitzen, erklären sie sich für befangen und verlassen den Sitzungssaal – 19.40 Uhr.

Der § 30 der Bgld. Gemeindeordnung regelt die Vertretung des Bürgermeisters. Dies gilt auch für den Vorsitz in der Gemeinderatsitzung.

Zur Vertretung der Bürgermeisterin sind die Vizebürgermeister berufen. Sind sowohl die Bürgermeisterin wie der Vizebürgermeister verhindert, so kommt die Vorsitzführung im Gemeinderat oder im Gemeindevorstand in nachstehender Reihenfolge zu:

- a) dem der Gemeinderatspartei der Bürgermeisterin angehörende Mitglied des Gemeindevorstandes mit der längsten Funktionsdauer in diesem Kollegialorgan;
- b) dem der Gemeinderatspartei angehörenden Mitglied des Gemeinderats mit der längsten Funktionsdauer in diesem Kollegialorgan.

Demnach geht der Vorsitz der Gemeinderatsitzung an Frau VM. Katrin Jaitz über.

Frau VM. Katrin Jaitz führt aus, dass dieser Punkt bereits in der letzten Gemeinderatsitzung diskutiert wurde. Sie tritt dafür ein, dass auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Bauzwang von 5 auf 7 Jahre verlängert werden soll und stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Die betroffenen Grundstückseigentümer sollen schriftlich von der Verlängerung verständigt werden.

Wortmeldungen:

GR. Ing. Rudolf Glavanits äußert nur seine Bedenken, dass durch die Verlängerung der Frist die Umwidmung von neuen Bauflächen schwieriger wird. Die wirtschaftliche Situation wird sich – seiner Meinung nach – auch in den nächsten zwei Jahren nicht ändern.

GR. Johann Zaritsch richtet die Anfrage, ob durch die Verlängerung auch bei zukünftigen Projekten 7 Jahre angesetzt werden müssen. Hiezu wird angeführt, dass dies der Gemeinderat jeweils eigens festsetzt.

Antragstellung:

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Bauzwang für die Bebauung der Grundstücke Am Weinberg von 5 auf 7 Jahre verlängert wird. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass der Bauzwang für die Bebauung der Grundstücke Am Weinberg von 5 auf 7 Jahre verlängert wird.

- * -

Die Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger übernimmt wieder den Vorsitz der Gemeinderatsitzung. Vizebürgermeister Gerhard Hödl und VM. DI. Peter Rupp nehmen wieder als Gemeinderäte an der Gemeinderatsitzung teil (19.44 Uhr).

GR. Josef Eros Braunsdorfer verlässt den Sitzungssaal.

- * -

10. Grundeinlöse Sicherheitsausbau, Nachtragserklärung

Im ursprünglichen Übereinkommen betreffend der Grundablöse für den Sicherheitsausbau wurde eine Lastenfreiheit angeführt. Bei einigen Grundstücken der EZ 1 (öffentliches Gut) besteht jedoch eine Dienstbarkeit der Burgenland Energie AG die nicht abgeschrieben werden kann. Es ist daher eine Nachtragserklärung erforderlich. Diese Erklärung wurde den Gemeinderatsfraktionen übermittelt. Die Bürgermeisterin richtet die Anfrage, ob es hiezu Wortmeldungen gibt.

Wortmeldungen:

keine

Antragstellung:

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den Antrag, dass die Nachtragserklärung zum Übereinkommen vom 20.07.2023, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sigleß und der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), bezüglich der Lastenfreiheit der Grundstücke in der EZ 1 beschlossen werden soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird mit 17 Stimmen (Bgmst. Ulrike Kitzinger, Vizebgmst. Gerhard Hödl, VM. DI. Peter Rupp, VM. Katrin Jaitz, GR. Hans-Günter Zistler, GR. Klaudia Klaczynski, GR. Ruth Ehrenböck, GR. Maximilian Reiner, BSc, GR. Ing. Josef Jagschitz, GR. Susanne Schöberl, GR. Johannes Vlasich, GR. Ing. Thomas Lang, GR. Noah Düker, GR. Philip Drews, alle SPÖ, GR. Alexander Benczak, GR. Ing. Rudolf Glavanits, GR. Johann Zaritsch, alle ÖVP), bei einer Gegenstimme (VM. Jürgen Monsberger, ÖVP) nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt mit 17 Stimmen (Bgmst. Ulrike Kitzinger, Vizebgmst. Gerhard Hödl, VM. DI. Peter Rupp, VM. Katrin Jaitz, GR. Hans-Günter Zistler, GR. Klaudia Klaczynski, GR. Ruth Ehrenböck, GR. Maximilian Reiner, BSc, GR. Ing. Josef Jagschitz, GR. Susanne Schöberl, GR. Johannes Vlasich, GR. Ing. Thomas Lang, GR. Noah Düker, GR. Philip Drews, alle SPÖ, GR. Alexander Benczak, GR. Ing. Rudolf Glavanits, GR. Johann Zaritsch, alle ÖVP), bei einer Gegenstimme (VM. Jürgen Monsberger, ÖVP) die Nachtragserklärung zum Übereinkommen vom 20.07.2023, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sigleß und der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), bezüglich der Lastenfreiheit der Grundstücke in der EZ 1. Die Nachtragserklärung ist integrierender Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

- * -

11. Rechnungsabschluss 2023 – Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2023 wurde vom Amt der Burgenländischen Landesregierung mit Schreiben vom 10.10.2024, Zl.: 2024-004.115-3/2 zur Kenntnis genommen. Das Schreiben wird zur Verlesung und somit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

- * -

12. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht die Bürgermeisterin den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht.

Herr GR. Ing. Rudolf Glavanits, als Obmann des Prüfungsausschusses, führt aus, dass die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses am 26. November 2024 stattfand. Es wurden die laufende Buchhaltung und Handkasse überprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Auch die Einhaltung des Voranschlages wurde überprüft.

Die Kostenabrechnung der Sanierung der Volksschule lag noch nicht vor, da die Endabrechnung noch nicht erfolgte. Hier wird es gemeinsam mit der Projektentwicklung Burgenland einen Termin geben.

Bei den nächsten zwei Punkten der Gemeinderatsitzung handelt es sich um Personalangelegenheiten, deshalb wird hierüber eine eigene Sitzungsniederschrift abgefasst.

- * -

13. Einvernehmliche Lösung eines Dienstverhältnisses – Änderung

14. Abfertigung Saisonarbeiter

15. Allfälliges

Termin für die nächste Gemeinderatsitzung: 19. März 2025

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass für 21. Jänner 2024 um 18.00 Uhr eine Sitzung der Projektgruppe für die 700-Jahr-Feier stattfinden wird, um das Programm und die weitere Vorgangsweise zu besprechen.

GR. Ing. Rudolf Glavanits führt aus, dass die Kosten für die Skulptur mit € 5.000,-- angesetzt wurden. Die Skulptur selbst ist laut Plan 2 x 2 m. Die Bürgermeisterin führt aus, dass die Skulptur selbst nur ca. € 1.000,-- kostet und aus Metall ist. Die restlichen Kosten sind für Fundament und Gestaltung vorgesehen.

GR. Ing. Rudolf Glavanits bringt weiters vor, dass die Tafel bei der Himmelsleiter überaltert und unansehnlich ist. Der Marterweg ist auch nicht entsprechend gepflegt. Er tritt dafür ein, dass auf eine entsprechende Pflege geachtet werden soll.

Die Bürgermeisterin betont, dass die Erneuerung der Tafel bereits des öfteren beim Tourismusverband urgirt wurde. Im Zuge des Projektes der Attraktivierung der Radwege sollen unter anderem auch diese Tafeln erneuert werden. Auch Radabstellplätze sind geplant.

Eine kurze Diskussion wird über die Wiederherstellungsarbeiten beim Güterweg Richtung Mattersburg – nach der Errichtung der Transportleitung des Wasserleitungsverbandes – geführt. Es soll auf eine ordnungsgemäße Wiederherstellung geachtet werden.

GR. Ing. Thomas Lang weist darauf hin, dass die 30 km/h-Tafel in der Badstraße wieder fix angebracht werden soll.

VM. Jürgen Monsberger informiert, dass die Güterwegetafel hinter den Glascontainern umgefallen ist.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein schönes, friedvolles und erholsames Weihnachtsfest.

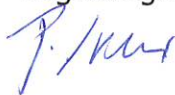
Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt bedankt sich die Bürgermeisterin für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

v.g.g.

Die Bürgermeisterin:



Beglaubiger:



Schriftführerin:

